

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 75.

München, den 20. Oktober 1879.

I n h a l t:

Bekanntmachung vom 5. Oktober 1879, die Verwaltungsverhältnisse der I. Rentämter Nürnberg I und Nürnberg II betreffend. — Bekanntmachung vom 6. Oktober 1879, die zur Anstellung von Zeugnissen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst berechtigten Lehristellen betreffend. — Ordensverleihung.

Bekanntmachung, die Verwaltungsverhältnisse der I. Rentämter Nürnberg I und Nürnberg II betr.

Königliches Staatsministerinm der Finanzen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß unter Aufhebung der bisherigen Geschäftseintheilung der Rentämter Nürnberg I und II diesen beiden Ämtern beginnend vom 1. Januar 1880 die nachstehenden Verwaltungszweige übertragen werden, nämlich

I.

dem Rentamte Nürnberg I die Verwaltung

- a) der Grund-, Haus- und Gewerbesteuern nebst den treffenden Kreisumlagen,
- b) der Besitzveränderungsgebühren, der Gebühren = Äquivalente, der Gebühren von